

mässigen Eindruck. Aber der Katalog hat noch besondere Eigentümlichkeiten in seiner äusseren Beschaffenheit. Sehr oft sind Lücken gelassen zur Einsetzung von Zahlen und Namen, z. B.: 'Iohannes II. obiit , Adulfus frater eius 1309 decessit, Albertus vero . Iohannes II. secundus (!) genuit filios ex filia regis Dacie Erixi' usw. Und in der Zeit des 15. Jh. hat der Katalog am Rande Nachträge von einer anderen, in der ganzen Hs. dritten Hand, die recht individuell und nicht schreibermässig aussieht; die Nachträge sind stilistisch in sich abgeschlossen und sachlich richtige Nachrichten, z. B.: Hinricus ferreus . . . reliquit eciam Albertum comitem sterilem qui obiit 1403 [4^o Calend. Octobris¹] et Hinricum Osnaburgensem episcopum; oder: Gerardus dux reliquit filios Gerardum qui obiit [Embrice² in ducatu Clivensi rediens Colonia, ubi ut curaretur concesserat. Embrice conditus X. Calendas Augusti¹] 1433. Bei dieser Unfertigkeit des Katalogs und den Nachträgen von individueller Hand am Rande liegt der Schluss nahe, dass die Hs. ein von Schreiberhand für den Autor hergestelltes Exemplar ist, dass die Nachträge am Rande eben von diesem herrühren³. Die Hs. stammt aus Segeberg, der Autor des Katalogs, der in der Hs. auf keine Weise genannt noch aus ihr zu ersehen ist, dürfte also ein Segeberger Chorherr gewesen sein.

In dem Katalog sind allem Anschein nach mehrere uns bekannte Quellen benutzt und zusammengearbeitet, zunächst das Chronicon Comitum Schauenburgensium des Hermann von Lerbeke. Man vergleiche:

Lerbeke.	Segeberger Hs.
Adolphus ⁴ . . se in Mindensis episcopi Sigiberti no-	Anno ⁵ Domini millesimo centesimo et sexto decapitato

1) Die von mir in Klammern gesetzten Worte stehen am Rande. Das Datum 4^o Cal. Oct. ist richtig. 2) Diese Angaben finden sich auch in anderen Quellen und sind richtig. Waitz, Geschichte von Schleswig-Holstein I, 375. 3) Man kann fragen, ob auch das Stück: Historia de conversione Holsatie prosaica, das bisher allein in der Segeberger Hs. bekannt ist, von dem Segeberger Chorherren von 1510/11 verfasst ist. Schriftmässig hat das Stück nicht die Eigentümlichkeiten wie der Katalog, keine Lücken und keine Nachträge am Rande. Wenn es also von demselben Verfasser herrührte, so müsste es in einem fortgeschritteneren Stadium der Abfassung in unsere Hs. eingetragen sein. Angesichts der Tatsache, dass in beiden Stücken dieselben Quellen benutzt sind (siehe unten), dass die Einleitung des Kataloges direkt auf das vorangehende Stück Bezug nimmt, ist dies in der Tat wahrscheinlich. 4) Meibom, Rerum Germanicarum tom. I, 497. 5) Dies ist der Anfang des Stückes: Historia de conversione Holsatie prosaica.